

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 11.01.2011

Zahlungen für Polizeieinsätze in anderen Bundesländern

Das Land Niedersachsen fordert im Zusammenhang mit großen Veranstaltungen polizeiliche Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern an. Zugleich werden auch niedersächsische Einsatzkräfte von anderen Bundesländern zur Unterstützung angefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat das Land Niedersachsen im Jahr 2010 Zahlungen anderer Bundesländer für Einsätze von Polizeikräften in diesen Bundesländern erhalten?
2. In welcher Höhe hat das Land Niedersachsen im Jahr 2010 Zahlungen an andere Bundesländer für Einsätze von Polizeikräften dieser Bundesländer in unserem Land getätigt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18.01.2011 - II/721 - 868)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 26.24-04032-70d -

Hannover, den 28.02.2011

Der Bund und die Länder unterstützen sich gegenseitig bei der Abwehr von Gefahren sowie zur Hilfe bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen durch den Einsatz von Polizeikräften, wenn die eigenen Kräfte für die Bewältigung der Lagen nicht ausreichen. Kosten, die durch diese Form der Amtshilfe entstehen, werden auf der Grundlage des § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgerechnet. Danach werden nur die Auslagen erstattet, die ohne diese Amtshilfe dem unterstützenden Land nicht entstanden wären.

Die Rechtslage hat sich seit der Beantwortung der gleichlautenden Anfragen für die Jahre 2007, 2008 und 2009 nicht verändert. Insoweit wird auf die Antwort der Landesregierung vom 26. Februar 2009 (Drs. 16/987) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2010 hat Niedersachsen Zahlungen in der Gesamthöhe von 1 505 481,89 Euro von anderen Bundesländern erhalten. Diese Zahlungen erfolgten im Umfang von 818 664,12 Euro vorrangig vor dem Hintergrund von Versammlungs- und Veranstaltungslagen (u. a. Aktionen zum 1. Mai, 65. Jahrestag der Bombardierung der Stadt Dresden, Antikriegstag in Dortmund). Im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen bei Fußballspielen erhielt Niedersachsen Zahlungen in Höhe von 299 793,81 Euro, für Einsätze anlässlich von Staatsbesuchen wurden 371 011,10 Euro an das Land gezahlt. Für sonstige Einsätze wurde dem Land ein Betrag in Höhe von 16 012,86 Euro gezahlt.

Zu 2:

Im gleichen Zeitraum hat Niedersachsen an andere Länder Zahlungen in Höhe von 1 016 913,16 Euro geleistet. Davon entfielen 996 749,15 Euro auf Einsätze anlässlich rechtsextremistischer Veranstaltungen.

Uwe Schünemann